

Handreichung zur Integration von Freiwilligendienstleistenden aus dem Ausland:

Schön, dass Sie einer Person aus dem Ausland die Möglichkeit geben, einen Freiwilligendienst in Ihrer Einrichtung zu absolvieren.

Zu einer gelingenden Integration sind neben der Arbeit in der Einsatzstelle noch weitere Schritte notwendig. Diese können für die Freiwilligen neu sein. Die Handreichung soll Ihnen helfen, Ihre Freiwilligendienstleistenden aus dem Ausland beim Ankommen zu unterstützen. Klären Sie vorab, wer das Ankommen der/ des Freiwilligendienstleistenden begleitet und die anliegenden Aufgaben gemeinsam mit der/ dem Freiwilligendienstleistenden im Blick hat. Beachten Sie dabei auch, dass die Freiwilligendienstleistenden für die notwendigen Termine ggf. auch von der Arbeit freigestellt werden sollen.

Vor dem Freiwilligendienst:

1. Ohne **gültiges Visum** für den Freiwilligendienst darf der Freiwilligendienst nicht begonnen werden. Dieses Visum muss uns als Träger vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir Sie in der Regel über den aktuellen Stand informieren. Bitte behalten Sie dies aber auch eigenständig im Blick.
2. **Impfstatus klären:** Klären Sie rechtzeitig vor Beginn des Freiwilligendienstes, ob alle nötigen Impfungen für den Einsatz in Ihrer Einsatzstelle vorliegen.

Zu Beginn des Freiwilligendienstes:

1. **Ansprechpersonen klären:** Für die Arbeit in der Einsatzstelle ist es wichtig, dass die freiwillige Person darüber informiert ist, wer die (fachliche) Anleitung übernimmt. Es sollte auch geklärt werden, wer für übergeordnete Fragen zur Verfügung steht und wie diese Person erreicht werden kann.
2. **Anmeldung bei der Stadtverwaltung/ Gemeinde:**
 - 2.1 Hier muss eine Wohngeberbestätigung vorgelegt werden. (Wohnt die freiwillige Person nicht in ihrer EST, muss sie sich diese Bestätigung vorher besorgen.)
 - 2.2 Das Visum / der Aufenthaltstitel muss vorgelegt werden.
3. **Steuer-ID / Sozialversicherungs-Nr.** weitergeben an die EST: Fragen sie die Person, ob sie die Nummer bereits erhalten hat und erklären Sie wofür sie benötigt wird.
4. **Abschließen einer Krankenversicherung:** Die freiwillige Person muss in Deutschland krankenversichert sein. (Die Krankenversicherung aus dem Au Pair ist im Freiwilligendienst nicht gültig.)
5. **Eröffnen eines Bankkontos:** Falls die Freiwillige Person kein Bankkonto für die Zahlungen besitzt, muss dieses eröffnet werden.
6. Hilfreich ist es auch, die Freiwillige Person über eine **Haftpflichtversicherung** informieren und bei dem Abschluss der Versicherung unterstützen.
7. Ermöglichung der Teilnahme an und Unterstützung bei der Suche nach einem **Deutsch-Kurs**.
8. Unterstützung bei der Organisation von **SIM-Karte/Mobilfunktarif**
9. **Einführung in lebenspraktische Bereiche:** Sprechen Sie mit der freiwilligen Person über folgende Themen bzw. erstellen Sie eine Übersicht, die Sie der Person aushändigen können. Gerne in leichter Sprache/ auf Englisch.
 - Weg zur Arbeit (Verkehrsregeln)
 - Hausarzt, Vorgehen bei Krankheit
 - Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel inkl. Fahrkartenbuchung
 - Einkaufsmöglichkeiten
 - Notfall-Nr. (Polizei, Feuerwehr, Vermieter:in): Gerne auch Hinweise, dass sich gerne an die Polizei gewendet werden darf. In anderen Ländern kann Polizei einen anderen Stellenwert haben.

- Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Vereine, Veranstaltungen...)
- Mülltrennung

10. Wenn Sie eine **Wohnmöglichkeit** stellen, ist folgendes zu beachten:

- Eigenes Schlafzimmer (möbliert)
- Verfügbarkeit von kostenlosem WLAN in der Wohnung
- Gute Erreichbarkeit der Arbeitsstelle (Fahrtweg)
- Klärung der Übernahme der GEZ-Kosten
- Adresse der Wohnung an kfwd weitergegeben

Während des Freiwilligendienstes:

1. Regelmäßige Anleitungsgespräche
2. Unterstützung bei der Teilnahme an den geplanten Bildungstagen (u.a. Termine, Krankheitsregelungen, Fahrmöglichkeiten und Technik (für digitale Tage) mit im Blick haben)

Hilfreiche Links:

Allgemeine Informationen

- „Make it in Germany“, eine Seite der Bundesregierung: www.make-it-in-germany.com

Beratungsstellen

- Jugendmigrationsdienst
 - bis 27 Jahre:
<https://www.jugendmigrationsdienste.de/>
 - über 27 Jahre:
<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/migrationsdienst/migrationsdienst>
- Caritas:
<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/lebenindeutschland/lebenindeutschland.aspx>

Anerkennung Zeugnisse

Anerkennung von Schulzeugnissen und Bildungsnachweisen in Niedersachsen:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel/standard-titel>

Anerkennung von Abschlüssen (Fachkräfte): www.anererkennung-in-deutschland.de

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/bewertung-auslaendischer-berufsqualifikationen>

Info-Portal des Kultusministeriums:

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

Sprachkurse

- Volkshochschule (oder Homepage der VHS vor Ort)
<https://www.volkshochschule.de/>
- Babbel <https://de.babbel.com/>